



## **Informationen zum Schulbetrieb im Zeitraum 11.-31.01.2021: Fernunterricht für alle Klassenstufen, Ausnahmeregelungen für die Kursstufe, Regelungen für Klassenarbeiten/Klausuren, Notbetreuung für die Klassenstufen 5-7**

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

08.01.2021

ich hoffe, dass Sie gut und gesund in das neue Jahr starten konnten, und wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute für das Jahr 2021. Ich möchte Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, wie die am 06.01.2021 veröffentlichten Vorgaben des Kultusministeriums<sup>1</sup> am Schönborn-Gymnasium umgesetzt werden sollen.

### **Fernunterricht für alle Klassenstufen im Zeitraum 11.-31.01.2021**

Um der weiter zunehmenden Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 entgegenzuwirken, sollen gemäß den Beschlüssen der Landesregierung **alle weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg bis zum 31.01.2021 grundsätzlich geschlossen** bleiben. Die Schülerinnen und Schüler werden verpflichtend im Fernunterricht unterrichtet. Der Fernunterricht am Schönborn-Gymnasium erfolgt gemäß den Vorgaben des schuleigenen **SBG-Organisationsrahmens Fernunterricht**, der auf Seite 3 dieses Schreibens noch einmal abgedruckt ist. Der Fernunterricht beginnt am Montag, 11.01.2021 um 07.45 Uhr entsprechend dem Stundenplan der jeweiligen Klasse (keine Klassenlehrerstunde). Der über WebUntis einsehbare **reguläre Stundenplan** wird die Struktur des voraussichtlich dreiwöchigen Fernlernens vorgeben; mit Stundenverschiebungen etc. ist nicht zu rechnen. Die Kenntnis und die Akzeptanz der im Dezember ausgegebenen **Selbstverpflichtungserklärung mit Regelungen zur Teilnahme am Videounterricht**, die wegen der vorgezogenen Weihnachtsferien nicht mehr in allen Fällen wieder eingesammelt werden konnte, ist Voraussetzung für die Teilnahme an Videokonferenzen. Die noch fehlenden Formulare werden nach Wiederaufnahme des Präsenzbetriebes eingesammelt werden.

### **Ausnahmeregelungen für die Kursstufe**

Die vom Kultusministerium eingeräumte Möglichkeit, für Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen (K1/K2) ab dem **11.01.2021** ergänzend zum Fernunterricht auch Präsenzunterricht anzubieten, sofern dies zur Prüfungsvorbereitung zwingend erforderlich ist, soll am Schönborn-Gymnasium zunächst nicht umgesetzt werden, da derzeit keine Lerngruppen unmittelbar vor einer Prüfung stehen. Die Planungen des Kultusministeriums sehen außerdem vor, den Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler der K1/K2 ab dem **18.01.2021** komplett wieder aufzunehmen, falls die dann vorliegenden Infektionszahlen dies zulassen. Eine Entscheidung hierüber ist nicht vor Mitte nächster Woche zu erwarten.

<sup>1</sup> <https://km-bw.de/Lde/Startseite/Service/2021-01-06-Regelungen-Schulbetrieb-nach-Weihnachtsferien>, zuletzt abgerufen am 07.01.2021



## Regelungen für Klassenarbeiten und Klausuren

Klassenarbeiten und Klausuren, die für den Zeitraum der Schulschließung geplant waren, können gemäß den Vorgaben des Kultusministeriums **in Präsenz (d.h. an der Schule)** durchgeführt werden, falls sie für die Notenbildung der Halbjahresinformation bzw. des Halbjahreszeugnisses zwingend erforderlich sind. Bei den **Klassenstufen 5-10** sollte dies – zumindest in den kommenden Wochen – nicht der Fall sein, da die Notenbildungsverordnung nicht vorgibt, wie viele der Klassenarbeiten im ersten Halbjahr geschrieben werden müssen. **Klausuren in der K1/K2** werden hingegen **in Präsenz** geschrieben werden (teilweise bereits am Montag, 11.01.2021). Bitte beachten Sie hierzu die Informationen von Frau Seebach sowie die von ihr erstellten **überarbeiteten Klausurpläne**. Die Klausuren finden zu den regulären Unterrichtszeiten statt, die zugeordneten Räume sind dem Vertretungsplan zu entnehmen.

## Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-7

Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird von den Schulen an den regulären Schultagen zu den regulären Unterrichtszeiten wieder eine Notbetreuung angeboten. Die Anmeldung erfolgt nicht mehr auf der Grundlage eines Unabkömmlichkeitsnachweises des Arbeitsgebers, sondern auf der Grundlage einer **Erklärung der Erziehungsberechtigten**, in der sie bestätigen, dass sie in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich und dadurch an der Betreuung ihres Kindes gehindert sind (gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen). Die Notbetreuung soll ausdrücklich nur dann in Anspruch genommen werden, wenn dies zwingend erforderlich ist, d.h. wenn eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann. Das **Anmeldeformular** finden Sie im Anhang sowie auf unserer Homepage. Bitte lassen Sie es uns bei Bedarf schnellstmöglich zukommen (eingescannt per E-Mail an sekretariat@sbg-bruchsal.de oder per Fax an 07251/7976-30).

Ich wünsche Ihren Töchtern und Söhnen einen guten Start in die kommende Fernlernphase und grüße Sie herzlich aus den Schönborn-Gymnasium.

Georg Leber, Schulleiter



## Anlage: Organisationsrahmen Fernunterricht

Stand: 09.11.2020

Für die Organisation und Durchführung möglicher Fernlernphasen im Schuljahr 2020/2021 wurden vom Kultusministerium verbindliche Qualitätsstandards<sup>2</sup> definiert und vorgegeben. Im Folgenden befindet sich ein Organisationsrahmen, dem entnommen werden kann, wie die vom Kultusministerium vorgegebenen Grundsätze am Schönborn-Gymnasium Bruchsal umgesetzt werden. Der Organisationsrahmen wurde in der Schulleitungsrunde und in Abstimmung mit dem Personalrat erarbeitet sowie in der Elternbeiratssitzung am 10.11.2020 sowie in der Gesamtlehrerkonferenz am 16.11.2020 vorgestellt.

### **1. Struktur eines Fernlertages**

Ein Fernlertag orientiert sich am Präsenzstundenplan des jeweiligen Tages. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten zu denselben Zeiten in denselben Fächern wie im regulären Schulbetrieb (d.h. Beginn um 07.45 Uhr, Ende um 13.00 Uhr, Nachmittagsunterricht ggfs. ab 14.00 Uhr). Videokonferenzen finden ebenfalls zu den im Präsenzstundenplan vorgesehenen Zeiten statt. Die Stundenplanangaben in WebUntis sind verbindlich.

### **2. Inhalt und Gestaltung von Fernlernstunden**

Die Lehrkräfte stellen in allen Fächern mindestens einmal pro Woche Materialien (z.B. Aufgaben, Arbeitsblätter, Präsentationen, Musterlösungen) zur Verfügung, die die Schülerinnen und Schüler eigenständig bearbeiten. Die veranschlagte Bearbeitungszeit orientiert sich am Zeitumfang, den das Fach im Präsenzunterricht hätte. In Kernfächern soll mindestens einmal pro Woche eine Videokonferenz stattfinden. Videokonferenzen werden spätestens in der vorhergehenden Unterrichtsstunde des jeweiligen Faches angekündigt. Ergänzend kann die Lehrkraft Sprechstunden anbieten, in denen Fragen der Schülerinnen und Schüler beantwortet werden.

### **3. Digitale Plattformen**

Zur Bereitstellung von Materialien, für die Kommunikation sowie für die Durchführung von Videokonferenzen stehen am Schönborn-Gymnasium (a) Moodle mit dem Videokonferenzsystem Big Blue Button sowie (b) Teams als Videokonferenz- und Kollaborationssystem zur Verfügung. Jede Lehrkraft legt für ihre Klassen/Lerngruppen verbindlich fest, welche der beiden Plattformen verwendet wird, und übt den Umgang damit. Die Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern kann alternativ auch über Telefon erfolgen. Elterngespräche werden nicht über digitale Plattformen (keinesfalls über den Zugang der Schülerinnen oder Schüler!) durchgeführt, sondern grundsätzlich telefonisch.

### **4. Kommunikation und Rückmeldung**

Die Lehrkräfte geben den Schülerinnen und Schülern in Kernfächern mindestens zweimal pro Woche, in weiteren Fächern mindestens einmal pro Woche eine Rückmeldung zu den angefertigten Arbeitsaufträgen. Unter Rückmeldungen ist zu verstehen: Die Lehrkraft kontrolliert, ob die Schülerinnen und Schüler die Arbeitsaufträge gemacht haben, und fordert diese ggfs. ein. Die Qualität der angefertigten Aufgaben wird *exemplarisch* kontrolliert. Eine Rückmeldung kann grundsätzlich auch im Rahmen einer Videokonferenz gegeben werden.

### **5. Gegenseitige Erreichbarkeit**

Während der Zeit, in der eine Klasse laut Präsenzstundenplan Unterricht hätte, sind die Lehrkraft und die Schülerinnen und Schüler (über eine digitale Plattform, ggfs. auch über Telefon) gegenseitig erreichbar, falls nicht ohnehin gerade eine Videokonferenz durchgeführt wird.

### **6. Leistungsfeststellung**

Unterrichtsinhalte des Fernunterrichtes können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein. Mündliche Leistungsfeststellungen sind im Fernunterricht möglich, z.B. in Form einer Videokonferenz oder eines Telefonats, schriftliche Leistungsfeststellungen sind aus Gründen der Chancengleichheit grundsätzlich im Präsenzunterricht durchzuführen.

### **7. Klassenlehrerstunde**

Das Klassenlehrerteam nutzt einen Teil der ersten und letzten planmäßigen eigenen Unterrichtsstunde in der Woche für eine digitale Klassenlehrerstunde.

### **8. Schulpflicht**

Die Teilnahme am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht. Ist eine Schülerin oder ein Schüler erkrankt und kann nicht am Fernlernunterricht teilnehmen, erfolgt die Krankmeldung wie üblich über das Sekretariat. In der jeweils ersten Unterrichtsstunde eines Tages hat die laut Stundenplan unterrichtende Lehrkraft einen fest vereinbarten Kontakt mit der Klasse und kontrolliert die Anwesenheit. In der Kursstufe wird die Anwesenheitskontrolle individuell durchgeführt.

<sup>2</sup> [https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents\\_E-1983194601/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1\\_FAQ\\_Corona/Schreiben%20Min%20Schuljahr%2020\\_21/2020%2009%2014%20Anlage%20Qualitätsstandards%20Fernunterricht.pdf](https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-1983194601/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/Schreiben%20Min%20Schuljahr%2020_21/2020%2009%2014%20Anlage%20Qualitätsstandards%20Fernunterricht.pdf), zuletzt abgerufen am 08.11.2020